

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wagner (CDU)
– Drucksache 18/8883 –

Güterverkehr am Hauptbahnhof Schifferstadt

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8883** – vom 26. Februar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Die Verkehrsleistung des Güterverkehrs in Deutschland hat sich in den vergangenen 20 Jahren verdoppelt. Das bedeutet, dass immer mehr Güter über immer weitere Strecken transportiert werden. Damit ist es folgerichtig, dass auch immer mehr Güter auf der Schiene transportiert werden. Gleichzeitig ist der Schienenverkehr eine bedeutende Lärmquelle in Deutschland. Über ein Drittel der deutschen Bevölkerung ist durch Schienenverkehrslärm gestört oder belästigt. Lärmschutz ist dringend angesagt. Bürgerinnen und Bürger haben den Eindruck, dass in den vergangenen Jahren deutlich mehr Güterzüge den Hauptbahnhof Schifferstadt passieren, einhergehend mit einer größeren Lärmbelästigung für anliegende Bewohner. Insbesondere hätte der Güterverkehr zwischen 00:00 Uhr und 05:00 Uhr morgens stark zugenommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Güterzüge haben den Hauptbahnhof Schifferstadt in den letzten fünf Kalenderjahren durchquert (bitte um tabellarische Angabe nach den jeweiligen Kalenderjahren)?
2. Wie viele Güterzüge haben den Hauptbahnhof Schifferstadt in den letzten fünf Kalenderjahren zwischen 00:00 Uhr und 05:00 Uhr morgens durchquert (bitte um tabellarische Angabe nach den jeweiligen Kalenderjahren)?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob der Deutschen Bahn Beschwerden anliegender Bewohner bekannt sind?
4. Wenn ja, hat die Landesregierung Kenntnis darüber, was die Deutsche Bahn hiergegen zu unternehmen gedenkt?
5. Was gedenkt die Landesregierung gegen eine vermehrte Lärmbelästigung durch den Schienen-Güterverkehr zu unternehmen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 19.03.2024

18/9102



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

 . März 2024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wagner (CDU) betreffend
Güterverkehr am Hauptbahnhof Schifferstadt**

- Kleine Anfrage Drs. 18/8883 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG haben im Zeitraum 2019 bis 2023 die in der nachstehenden Tabelle dargestellte Anzahl an Güterzügen den Bahnhof Schifferstadt durchquert:

Jahr	Anzahl Güterzüge	davon im Zeitraum 00:00 - 05:00 Uhr
2019	5.781	670
2020	4.042	502
2021	4.691	418
2022	5.357	650
2023	4.736	692



Zu den Fragen 3 und 4 :

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG sind für den Bereich der Stadt Schifferstadt keine Beschwerden anliegender Bewohner bekannt.

Zusätzlich teilte die Deutsche Bahn AG mit, dass derzeit keine konkreten Abhilfemaßnahmen vorgesehen sind, da die Schieneninfrastruktur nach den gültigen Gesetzen, Verordnungen und anderen einschlägigen Regelungen betrieben wird. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass der Gesetzgeber das Schienennetz für Eisenbahnverkehrsunternehmen jeder Art geöffnet hat und diese damit einen Rechtsanspruch auf Nutzung der Schienenwege im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und zu jeder Uhrzeit haben. Die DB InfraGO AG¹ sei als Betreiberin von Schienenwegen gesetzlich dazu verpflichtet, alle Bestellungen von Zugleistungen jederzeit auf ihrem Netz durchzuführen. Sollten zukünftig Kunden der DB InfraGO AG planmäßige Zugfahrten über Schifferstadt bestellen, bestehe die Verpflichtung, diese Bestellung anzunehmen und umzusetzen. Dies gelte unabhängig davon, ob es sich um regionalen Verkehr oder überregionalen Transitverkehr handele.

Zu Frage 5:

Die Zuständigkeit für den von den Strecken der Deutsche Bahn AG ausgehenden Schienenverkehrslärm liegt ausschließlich beim Bund und der Deutsche Bahn AG. Unabhängig hiervon setzt sich die Landesregierung für eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen zum Schutz vor Schienenverkehrslärm ein, so zum Beispiel für die Einführung von Lärmgrenzwerten für Bestandsstrecken oder für die Berücksichtigung eines Maximalpegelkriteriums bei der Beurteilung und Regelung von Schienenverkehrslärm.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt

¹ Die DB InfraGO AG bündelt seit dem 1. Januar 2024 die Kräfte der DB Netz AG und der DB Station&Service AG in einer gemeinwohlorientierten Infrastrukturgesellschaft.